

[Übersicht](#)
[BAV-Newsletter im April](#)
[Beratungshaftung vermeiden](#)
[Babyboomer belasten Pensionssystem](#)
[Grundfähigkeit als BU-Einstieg](#)
[Erfreuliches Ergebnis der BONUS](#)
[Bankomatkarte für Urlaub freischalten](#)
[» Home » BAV-Newsletter Übersicht » Übersicht » BAV-Newsletter im April](#)


BAV Newsletter April 2015

Hier finden Sie alle Artikel des BAV Newsletters im April.



Beratungshaftung vermeiden

Dr. Haslinger war auf Einladung von uns Redner beim FONDS Professionell Kongress. Lesen Sie hier einen Auszug aus seinem vielbesuchten Vortrag.

Plus: Kostenloser Erst-Check!

[Weiterlesen](#)


Welche Pension dürfen sich die Jungen noch erwarten?

Die Babyboomer gehen in Pension und belasten somit das System erheblich.

Wir haben für Sie Fakten und Argumentationen für die Zielgruppe „Junge Menschen“ vorbereitet.

[Weiterlesen](#)


Sicherung der Grundfähigkeitsversorgung

Ihr BU-Einstieg:

Wie schließen Sie am schnellsten online ab & welche Möglichkeiten gibt es, den Betroffenen auch neben der Rente zu helfen?

[Weiterlesen](#)


Zahlen der BONUS

Die BONUS Vorsorgekasse legt die – sehr erfreulichen – Zahlen für 2014 vor.

Ein Beweis, dass gute Erträge und Nachhaltigkeit kein Widerspruch sein müssen. Außerdem gibt es erfreuliche Nachrichten für 2016.

[Weiterlesen](#)


Bankomatkarte im Ausland

Ihre Bankomatkarte funktioniert womöglich im Ausland nicht mehr. Was dahinter steckt und was Sie dagegen machen können, erfahren Sie hier.

[Weiterlesen](#)

Service & Kontakt

01 50 125-0

- » E-Mail
- » Wo Sie uns finden
- » Maklernetz

Support BAV

- » BAV Ost
- » BAV Mitte
- » BAV West
- » BAV Süd



[Übersicht](#)
[BAV-Newsletter im April](#)
[Beratungshaftung vermeiden](#)
[Babyboomer belasten Pensionssystem](#)
[Grundfähigkeit als BU-Einstieg](#)
[Erfreuliches Ergebnis der BONUS](#)
[Bankomatkarte für Urlaub freischalten](#)
[» Home » BAV-Newsletter Übersicht » Übersicht » BAV-Newsletter im April » Beratungshaftung vermeiden](#)


Beratungshaftung vermeiden

Dr. Haslinger war für uns Redner beim FONDS Professionell Kongress und bietet Ihnen einen kostenlosen Erst-Check.

Beratungshaftung vermeiden? Wie Fallen aus dem Weg gehen? Best advice?

VersicherungsvermittlerInnen und VermögensberaterInnen unterliegen dem strengen Regime zahlreicher gesetzlicher Vorschriften, die BeraterInnen ihren KundInnen gegenüber zu „**Best Advice**“ verpflichten.

Dr. Wolfgang Haslinger von Neumayer, Walter & Haslinger Anwälte gibt regelmäßig Auskunft über potentielle Haftungsfallen und wie man diese reduzieren kann. Zuletzt hatten wir das Thema bereits im September-BAV-Newsletter angerissen. -> [Hier zum Nachlesen](#).

Hauptthemen des Vortrags

- Aufklärungs- und Informationspflichten, Maklergesetz
- Solvenz des Versicherers prüfen
- Unzureichende Antrags- und Risikofomulare mancher Produktgeber
- Optimale Dokumentation
- Folgen neuer EU-Richtlinien – aktuelle Zores aus Schweizer-Franken-Krediten bzw. Tilgungsträgern
- Keine Verjährung, wenn ...

Den gesamten Vortrag zum Nachlesen finden Sie [hier zum Download](#).

Kostenloser Erst-Check

Da die Folien nur eine grobe Übersicht über den Inhalt seines Vortrags darstellen, bietet Dr. Haslinger Interessenten ein **kostenloses Erstgespräch** an. Also eine Beratung für VersicherungsvermittlerInnen und VermögensberaterInnen, die z.B: Prüfung von Unterlagen (Kundenrahmenvereinbarungen, Anlegerprofile ...) sowie Vorschläge zur Adaption umfasst. Bei Interesse können Sie ihn gerne kontaktieren:



Dr. Wolfgang Haslinger

Kanzlei Neumayer, Walter & Haslinger

rechtsanwalt@neumayer-walter.at

->> [Zu den weiteren Artikeln im Newsletter](#)

Service & Kontakt

01 50 125-0

- » E-Mail
- » [Wo Sie uns finden](#)
- » [Maklernetz](#)

Support BAV

- » [BAV Ost](#)
- » [BAV Mitte](#)
- » [BAV West](#)
- » [BAV Süd](#)



Versicherungen für Sie

Autoversicherung
 Motorradversicherung
 Haushaltsversicherung
 Eigenheimversicherung
 Unfallversicherung
 Rechtsschutzversicherung
 Lebensversicherung

Für Firmenkunden

Betriebsversicherung
 Firmen-Kfz
 Kollektivunfall
 Firmenrechtsschutz






Service

Kfz-Zulassung
 Schaden melden
 Gratis App "Zurich zApp"
 Grüne Karte
 Zurich Anwaltsnetz
 Zahlungsinfo
 Routenplan inkl. Streckenwetter

Kontakt

Beratungstermin vereinbaren
 Online abschließen
 Zurich in Ihrer Nähe
 Newsletter

Social Media

 YouTube
 Facebook
 Xing
 Kununu
 Twitter

[Übersicht](#)
[BAV-Newsletter im April](#)
[Beratungshaftung vermeiden](#)
[Babyboomer belasten Pensionssystem](#)
[Grundfähigkeit als BU-Einstieg](#)
[Erfreuliches Ergebnis der BONUS](#)
[Bankomatkarte für Urlaub freischalten](#)
[» Home » BAV-Newsletter Übersicht » Übersicht » BAV-Newsletter im April » Babyboomer belasten Pensionssystem](#)


Babyboomer belasten Pensionssystem!

Was dürfen sich die Jungen noch erwarten?

Fakten und Argumentationen für die Vorsorge: Zielgruppe „junge Menschen“.

Heute wollen wir uns die Zielgruppe der „jungen ÖsterreicherInnen“ näher ansehen. Eine Gruppe, die sich nach Ansicht vieler Experten berechnete Sorgen machen muss, wie es mit dem staatlichen Pensionssystem weitergeht und welche Leistungen sie daraus erhalten wird. Mit dem Ziel, Ihnen als BeraterInnen **Verkaufsmöglichkeiten und Argumente aufzuzeigen**.

In den letzten Jahren haben wir bereits mehrmals über die wachsenden Probleme berichtet. Unter dem Titel „**Staatliches Pensionssystem schwer unter Druck**“ berichteten wir über den Aufschrei der Pensionskommission, dass der Staat Jahr für Jahr mehr zuschießen muss, um das Pensionssystem aufrechtzuerhalten. Außerdem zeigte eine internationale Studie, dass unser Pensionssystem im Vergleich zu anderen Ländern (Platz 17 von 25) sehr schlecht abschneidet. Alle Details können Sie [hier nachlesen](#).

Aktuelle Situation beim staatlichen Pensionssystem

Im Vergleich zu den 70er-Jahren muss das staatliche Pensionssystem mit 5 Jahren weniger Einzahlungen und gleichzeitig 9 Jahren längerer Auszahlung zu Rande kommen. Gleichzeitig sinkt auch die Anzahl der BeitragszahlerInnen, da es weniger Kinder gibt. Wir haben darüber bereits 2013 in unserem Newsletter berichtet ([hier geht's zum Artikel](#)). Damals wurde gerade unsere **neue Regierung** angelobt, die uns **Reformen** versprochen hat. Darunter ein Bonus-Malus-System ab 2014, um das Pensionsalter wieder zu erhöhen, sowie die Einführung einer Teilpension. 1,5 Jahre später wurde wieder bei der Regierungsklausur in Krems über die beiden Themen verhandelt.

Die Wirtschaft wehrt sich gegen das Bonus-Malus-System. Die Arbeitnehmervertreter gegen weitere Verschärfungen. „In keinem anderen Land der Europäischen Union gibt es einen so langen Zeitraum der bezahlten Nichtarbeit wie in Österreich“, zitierte jüngst das VersicherungsJournal den **Pensionsexperten** Prof. Dr. Bernd Marin. „Die zwei wichtigsten Gründe für das österreichische Pensionsdilemma sind: Erstens, die zu frühe Pensionierung, und zweitens, die hohe Lebenserwartung der Österreicher.“

2014 musste Bund deutlich mehr als geplant zuschießen

Wie von Experten bereits unter dem Jahr erwartet, stellte sich Ende 2014 heraus, dass der **Bundeszuschuss zum Pensionssystem** viel höher war, als die von der Politik veranschlagten 10,2 Milliarden Euro. Der Kurier recherchierte als Gründe, dass die Annahmen im Budget zu optimistisch waren und unter den Werten lagen, die die Pensionskommission prognostiziert hatte. Darüber hinaus haben sich die erhofften Verbesserungen durch rückläufige Zugänge bei der Invaliditätspension nicht in Zahlen niedergeschlagen.

Langfristig sieht die Sache laut Pensionskommission noch viel schlimmer aus: Bis 2060 wird der Anstieg der Bundeszuschüsse von 2,9 auf 5,2% des BIP ansteigen. Die bisher gesetzten **Maßnahmen konnten die Dynamik nicht bremsen**. Auf die nächsten Reformen konnte man sich in der Regierung nicht einigen. Dass aber Österreich angesichts knapper werdender Budgetspielräume (auch durch EU-Vorgaben) diesen Weg der steigenden Zuschüsse nicht auf ewig fortführen kann, ist zumindest den Experten klar.

- **Wir arbeiten weniger lange als noch in den 70ern**
- **Durch steigende Lebenserwartung steigt die Anzahl der Pensionsjahre**
- **Österreich vergeist**

Es gibt viel weniger junge BeitragszahlerInnen. Das Verhältnis zwischen Jung und Alt wird sich lt. Prognosen von 3:1 auf 1:1 entwickeln: Dieses Faktum symbolisiert auch sehr gut die Gefahr des Zusammenbrechens des Pensionssystems und somit der Zukunft der **jungen "Träger"**.

Service & Kontakt

01 50 125-0

- » [E-Mail](#)
- » [Wo Sie uns finden](#)
- » [Maklernetz](#)

Support BAV

- » [BAV Ost](#)
- » [BAV Mitte](#)
- » [BAV West](#)
- » [BAV Süd](#)





„Sind unsere Pensionen nicht sicher?“

Bereits im Vorjahr hatte **Außenminister Kurz** als Chef der Jungen ÖVP auf dieses Problem hingewiesen: „Wirklich sicher ist das Pensionssystem dann, wenn wir es reformieren. Wir haben eine steigende Lebenserwartung, gleichzeitig gehen wir früher in Pension als 1971. In Österreich ist die Frühpension nicht die Ausnahme, sondern die Regel – 80 Prozent der Menschen gehen vor dem gesetzlichen Antrittsalter in Pension.“ Und weiter: „Die Pensionsautomatik sehe ich als JVP-Chef als

notwendig an. Damit die jetzigen und künftigen Pensionen gesichert sind, braucht es eine Masse, die in das System einzahlt.“

Kapsch: „Unser Pensionssystem ist derzeit unfinanzierbar.“

Auch die Industriellenvereinigung macht sich Sorgen um unser Pensionssystem. Ende des Vorjahres forderte deren Präsident Mag. Georg Kapsch in der ORF-Pressestunde Änderungen: Der Bundeszuschuss steige bis 2018 auf 13 Milliarden Euro und bis 2060 auf 30 Milliarden Euro. Daher forderte er das Pensionsantrittsalter anzuheben und an die steigende Lebenserwartung anzupassen.

Denn: Von 1970 bis heute habe sich der Zeitraum, in dem die Menschen in Pension sind, bei den Frauen verdoppelt, bei den Männern fast vervierfacht. „Da kann keiner sagen, das ist locker finanzierbar. Es funktioniert nicht“, folgerte Kapsch. Bei einem zu erwartenden Wirtschaftswachstum, „das relativ gering ist, wird 's noch viel schwieriger“.

Babyboomer stehen vor dem Pensions-Tor

Ein weiterer Grund, warum sich die Finanzierungssituation verschärft, liegt in der bevorstehenden Pensionsantrittswelle der Babyboomer-Generation, die laut einer aktuellen Studie in Österreich ab 2021 einsetzen und bis 2034 anhalten wird, zitiert das VersicherungsJournal. Am Ende dieser Phase werde **Österreich einen der höchsten Altenquotienten in Europa aufweisen**.



Der Altenquotient beschreibt das zahlenmäßige Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen. Wie Sie in der Graphik erkennen können, wächst dieser Wert seit den 50er-Jahren des vorigen Jahrhunderts ziemlich konstant bis 1985 auf 21 %. Seither wächst er weiter und wird – durch die Babyboomer – auf 41,9% im Jahr 2034 explodieren.

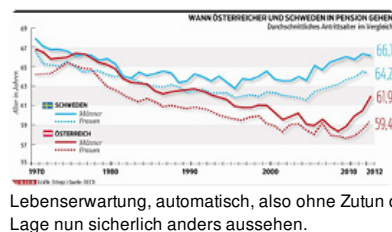
Der weltweite Übertritt der „Babyboomer“ stelle „sowohl die Pensionssysteme als auch den Arbeitsmarkt in zunehmendem Ausmaß vor Herausforderungen“, stellt die Studie fest. Auch die absoluten Zahlen sind beeindruckend und zeigen die **Vergreisung Österreichs**. Laut VersicherungsJournal ist die Zahl der über 65-Jährigen in Österreich seit 1955 von etwa 800.000 auf aktuell rund 1,57 Millionen gestiegen. Es habe also 60 Jahre gedauert, bis die Bevölkerung im Pensionsalter um mehr als eine Dreiviertelmillion angewachsen ist.

Durch die Babyboomer, die nun in den Ruhestand gehen, wird es nicht einmal 20 Jahre dauern, bis es eine weitere Dreiviertelmillion zusätzlicher Pensionisten geben wird. Konkret sollen es im Jahr 2034 rund 2,35 Millionen Österreicher sein, die älter als 65 Jahre alt sein werden. Und dann Leistungen aus dem Pensionssystem erhalten und dieses damit belasten werden.

Schweden als Vorbild?

Sowohl in der politischen Diskussion als auch unter Experten gilt das schwedische Pensionsmodell als mustergültig. Wie man der folgenden Graphik entnehmen kann, hat es Schweden geschafft, das sinkende Pensionsantrittsalter bereits Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts zu stabilisieren bzw. auf aktuell **66,1 Jahre** zu erhöhen. In Österreich dagegen ist das Antrittsalter sukzessive bis ins Jahr 2008 auf 58/59 Jahre gefallen. Und konnte erst jüngst wieder ein wenig angehoben werden.

Wobei die ansteigenden Zahlen in der Graphik zu optimistisch geraten scheinen (dank Herausrechnen der Personen, die nun statt Invaliditätspension Reha-Geld bekommen). Auf jeden Fall aber gilt: Die Steigerung ist viel geringer, als wir sie gebraucht hätten, um die gewonnene Lebenserwartung auszugleichen (Anm.: Anstieg in den letzten 30 Jahren um 9 Jahre!)



Um die **negative Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte** auszugleichen, müsste man nun stärker gegensteuern – viel stärker, als dies nötig gewesen wäre, hätte man jährlich ein wenig gegengesteuert. Mit einer **Pensionsautomatik** (darunter versteht man, dass das Antrittsalter je nach Entwicklung bestimmter Parameter, vor allem der Lebenserwartung, automatisch, also ohne Zutun der Politik, angepasst wird), würde die aktuelle Lage nun sicherlich anders aussehen.

Dass dieses Konzept in Österreich nicht bei allen begeistert aufgenommen wird, konnte man einer Aussage von **Kanzler Faymann** entnehmen. Dieser wurde im Kurier wie folgt zitiert: "Das ist eiskalt. Wir brauchen keine Automaten, sondern Menschen, die sich für andere einsetzen."






Als **weiteren Vorteil des schwedischen Modells** nennt die Agenda Austria die Kostenwahrheit. Dort werden die auf das individuelle Pensionskonto eingezahlten Beträge durch die offizielle statistische Lebenserwartung dividiert; daraus ergibt sich die Pensionshöhe.

Unser Tipp:

Die Fakten liegen ganz klar auf dem Tisch. Zwar weiß man nicht, wann die Politik die nächsten Reformschritte setzen wird. Sicher weiß man, dass die nächsten Reformen Einsparungen bringen müssen – also man künftig weniger staatliche Pension erhalten wird. Weisen Sie also die **Zielgruppe der jungen Menschen** auf die Faktenlage hin und durchbrechen Sie den Glauben "Ich bekomme sowieso keine Pension mehr". Mit Hilfe der **2. und 3. Säule** kann die staatliche Pension sehr gut ergänzt werden.

Je früher man damit beginnt, desto ertragreicher wird die Pension sein!

[->> Zu den weiteren Artikeln im Newsletter](#)

Versicherungen für Sie	Für Firmenkunden	Service	Kontakt	Social Media
Autoversicherung	Betriebsversicherung	Kfz-Zulassung	Beratungstermin vereinbaren	 YouTube
Motorradversicherung	Firmen-Kfz	Schaden melden	Online abschließen	 Facebook
Haushaltsversicherung	Kollektivunfall	Gratis App "Zurich zApp"	Zurich in Ihrer Nähe	 Xing
Eigenheimversicherung	Firmenrechtsschutz	Grüne Karte	Newsletter	 Kununu
Unfallversicherung		Zurich Anwaltsnetz		 Twitter
Rechtsschutzversicherung		Zahlungsinfo		
Lebensversicherung		Routenplan inkl. Streckenwetter		

- ▼ Übersicht
- ▼ BAV-Newsletter im April
 - [Beratungshaftung vermeiden](#)
 - [Babyboomer belasten Pensionssystem](#)
 - [Grundfähigkeit als BU-Einstieg](#)
 - [Erfreuliches Ergebnis der BONUS](#)
 - [Bankomatkarte für Urlaub freischalten](#)

» Home » BAV-Newsletter Übersicht » Übersicht » BAV-Newsletter im April » Bankomatkarte für Urlaub freischalten



Bankomatkarte freischalten

Bei Reisen ins Ausland muss evtl. die Bankomatkarte freigeschalten werden.

Sie kommen Sie auch im Urlaub zu Bargeld

Sie waren jahrelang gewöhnt, mit Ihrer Bankomatkarte im Ausland Bargeld abzuheben? Dann heißt es nun aufpassen und bereits vor dem Urlaub aktiv zu werden.

Grund ist eine **neue Sicherheitsmaßnahme namens GeoControl**, die die österreichischen Banken mit Anfang des Jahres bei allen Maestro-Bankomatkarten automatisch aktiviert haben. Ohne Information und ohne Einspruchsmöglichkeit der KundInnen. Die Vorgehensweise wurde von Seiten der KonsumentenschützerInnen heftig kritisiert. Das hat zur Folge, dass Reisende in zahlreichen Ländern außerhalb Europas und außerhalb der USA – ohne Freischaltung – kein Bargeld mit der Bankomatkarte abheben können.

Wie können Sie Ihre Bankomatkarte freischalten?

Vor Ihrem Urlaub müssen Sie die GeoControl bei Ihrer Bank deaktivieren lassen. Dies ist bei einigen Banken bereits über die Homepage bzw. via Online-Banking möglich. Dazu gibt es auch eine 24-Stunden-Hotline: 0800 204 8800. Nach spätestens 3 Monaten wird GeoControl automatisch wieder aktiviert - es sei denn, Sie geben Ihren Verlängerungswunsch bekannt.

Service & Kontakt

01 50 125-0

- » E-Mail
- » Wo Sie uns finden
- » Maklernetz

Support BAV

- » BAV Ost
- » BAV Mitte
- » BAV West
- » BAV Süd

FAQ zum Thema:

Gilt das auch für Bezahlung an Supermarkt-Kassen	▶
Wer kann die Bankomatkarte freischalten?	▶
Fallen Kosten an?	▶
In welchen Ländern muss die Karte freigeschalten werden?	▶
Warum wurde GeoControl eingeführt?	▶
Warum gibt es diese Funktion nicht auch in Europa und den USA?	▶



Wir hoffen, damit zu einem problemlosen Urlaub beigetragen zu haben.

[->> Zu den weiteren Artikeln im Newsletter](#)

Versicherungen für Sie Autoversicherung Motorradversicherung Haushaltsversicherung Eigenheimversicherung Unfallversicherung Rechtsschutzversicherung Lebensversicherung	Für Firmenkunden Betriebsversicherung Firmen-Kfz Kollektivunfall Firmenrechtsschutz	Service Kfz-Zulassung Schaden melden Gratis App "Zurich zApp" Grüne Karte Zurich Anwaltsnetz Zahlungsinfo Routenplan inkl. Streckenwetter	Kontakt Beratungstermin vereinbaren Online abschließen Zurich in Ihrer Nähe Newsletter	Social Media YouTube Facebook Xing Kununu Twitter
---	--	---	---	---

[Übersicht](#)
[BAV-Newsletter im April](#)
[Beratungshaftung vermeiden](#)
[Babyboomer belasten Pensionssystem](#)
[Grundfähigkeit als BU-Einstieg](#)
[Erfreuliches Ergebnis der BONUS](#)
[Bankomatkarte für Urlaub freischalten](#)
[» Home » BAV-Newsletter Übersicht » Übersicht » BAV-Newsletter im April » Erfreuliches Ergebnis der BONUS](#)

BONUS Vorsorgekasse legt Zahlen für 2014 vor

Seit mehr als 10 Jahren arbeitet ein engagiertes Team am Erfolg der BONUS Vorsorgekasse AG. Mit einer überdurchschnittlichen Performance von 5,56% sowie einem Treuhandvermögen von 505 Mio. Euro kann sich das Ergebnis überaus sehen lassen. Die Gründe des Erfolges und Details zu einer Überraschung für 2016 erfahren Sie hier!

Was sind die Gründe für den Erfolg?

Bonus steht für Sicherheit

Mit der Generali Holding Vienna AG und der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft stehen zwei verlässliche Partner hinter der BONUS. Das bedeutet:

- Klare Eigentumsverhältnisse
- Mehr als 130 Jahre Erfahrung am österreichischen Versicherungsmarkt
- Kontinuität
- Sicherer Hafen in Zeiten bewegter Kapitalmärkte

BONUS garantiert Transparenz

Seit mehr als 10 Jahren führt die BONUS einen intensiven Dialog mit den Stakeholdern, etwa durch die Einbindung ihrer KundInnen in den Veranlagungsprozess. Der Kundenbeirat diskutiert ausführlich und kritisch über die Marktentwicklungen und legt die Veranlagungsstrategie und die besonderen Veranlagungsbestimmungen fest.



ÖGUT-Siegel in Gold

Die BONUS lässt das Portfolio aber nicht nur von den KundInnen im Kundenbeirat, sondern auch von der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) überprüfen. Und wurde 2013 von der ÖGUT mit Gold ausgezeichnet.

BONUS veranlagt gewinnbringend und nachhaltig

Performance 2014 (OeKB geprüft)	5,56 %
Beste Performance aller Vorsorgekassen in den letzten 2 Jahren	4,81% p.a.
Performance seit 2003*	3,09 % p.a.

*Beginn der OeKB-Prüfung ab 2004

Die großen **weltweiten Probleme** der letzten Jahre – Klimawandel, Anstieg der Rohstoffpreise und die erneut zu befürchtende Wirtschaftskrise – zeigen, dass nachhaltige Entwicklung und moralisches Handeln wichtiger denn je sind. Da Unternehmen mit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit – mit Produkten, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen – auf vielfältige Weise das Leben der Menschen und die Umwelt beeinflussen, gilt für die BONUS:

"Ökologisch, sozial und ethisch verträglich!"

Daher **investiert die BONUS nicht** in Aktien und Anleihen von Unternehmen aus den Bereichen:

- Atomenergie/Rüstung/Gentechnologie
- Tabak & Spirituosen/Glücksspiel
- Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen
- Umweltschädigungen
- Und in Staaten, in denen bürgerliche Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und politische Rechte nicht gegeben oder deutlich eingeschränkt sind, die Todesstrafe angewandt wird oder in sonstiger Weise in wesentlichem Ausmaß und systematisch internationale Rechtsnormen betreffend Menschenrechte verletzt werden.

BONUS sechsfacher Gewinner des MVK-Service-Awards

Die BONUS Vorsorgekasse wurde im letzten Jahr mit dem MVK-Service-Award und somit für "bestes Kundenservice" prämiert.

Beurteilt wurden die

Service & Kontakt

01 50 125-0

- » E-Mail
- » Wo Sie uns finden
- » Maklernetz

Support BAV

- » BAV Ost
- » BAV Mitte
- » BAV West
- » BAV Süd



- Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen
- Reaktionszeit bei Anrufen
- Antwortschnelligkeit
- Kompetenz der Beratung, ob man sich ausreichend Zeit für KundInnen genommen hat und ob das Gesprächsziel erreicht wurde



Zusammengefasst: Die Bonus hat Erfahrung, viele zufriedene KundInnen und Erfolg!

PS: Im nächsten Jahr wartet auf alle Berechtigten der BONUS eine besondere Überraschung – die **BONUS Vorsorgekasse wird die Kosten senken:**

im ersten Vertragsjahr:	1%
1.-5. Dienstjahr:	1,9%
6.-10. Dienstjahr:	1,4%
ab dem 11. Dienstjahr:	1%

-> [Zu den weiteren Artikeln im Newsletter](#)

<p>Versicherungen für Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> Autoversicherung Motorradversicherung Haushaltsversicherung Eigenheimversicherung Unfallversicherung Rechtsschutzversicherung Lebensversicherung 	<p>Für Firmenkunden</p> <ul style="list-style-type: none"> Betriebsversicherung Firmen-Kfz Kollektivunfall Firmenrechtsschutz 	<p>Service</p> <ul style="list-style-type: none"> Kfz-Zulassung Schaden melden Gratis App "Zurich zApp" Grüne Karte Zurich Anwaltsnetz Zahlungsinfo Routenplan inkl. Streckenwetter 	<p>Kontakt</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratungstermin vereinbaren Online abschließen Zurich in Ihrer Nähe Newsletter 	<p>Social Media</p> <ul style="list-style-type: none"> YouTube Facebook Xing Kununu Twitter
---	--	---	---	--

[Beratungshaftung vermeiden](#)
[Babyboomer belasten Pensionssystem](#)
[Grundfähigkeit als BU-Einstieg](#)
[Erfreuliches Ergebnis der BONUS](#)
[Bankomatkarte für Urlaub freischalten](#)
[» Home » BAV-Newsletter Übersicht » Übersicht » BAV-Newsletter im April » Grundfähigkeit als BU-Einstieg](#)


Zurich Grundfähigkeits-Vorsorge

Wir haben im vorigen Newsletter detailliert über ein neues Produkt berichtet, das zum viel genutzten **Einsteigermodell für die BU** werden könnte. (-> [Hier zum Nachlesen.](#))

Ziel ist es, mit diesem neuen Produkt besonders **junge Menschen** aber auch neue Zielgruppen, wie etwa **Handwerker und Klein- und Mittelbetriebe**, von der BU zu überzeugen.

Denn gerade bei diesen stellt die **körperliche Leistungsfähigkeit** das Kapital des Unternehmens dar. Wenn diese beeinträchtigt ist, geht häufig gar nichts mehr. Durch das erhöhte Risiko ist eine Absicherung mit einer BU oft schwer finanzierbar. Daher ist die Grundfähigkeits-Vorsorge eine gute Alternative und in den meisten Fällen **eine optimale Möglichkeit**, einen Einkommensverlust abzusichern.

Leistung bereits bei Verlust *einer* Grundfähigkeit

Für dieses Produkt wurden so genannte „Grundfähigkeiten“ definiert, wie z.B. Gehen, Bücken oder der Gebrauch der Hände. Sollten diese Grundfähigkeiten durch Krankheit oder Unfall verloren gehen, dann sind die KundInnen dank des **Grundfähigkeits-Schutzbriefes von Zurich** abgesichert. So können Reha-/Pfleßmaßnahmen oder der Umbau des Hauses bzw. der Wohnung finanziert werden.

Bereits bei Verlust *einer* der versicherten Grundfähigkeiten oder bei Eintritt *einer* der versicherten Beeinträchtigungen erhalten die KundInnen eine monatliche Rente, wenn der Verlust oder die Beeinträchtigung für mindestens sechs Monate vorliegt. Die Frage, ob man im Leistungsfall noch weiterarbeiten kann oder will, spielt keine Rolle. Die Rente wird so lange gezahlt, wie die Beeinträchtigung besteht.

RiZikoCheck ermöglicht sofortige Zusage beim Kunden

Seit Anfang 2015 steht Ihnen mit WebLife das neue **Online-Berechnungstool** für die SBU (Selbstständige Berufsunfähigkeits-Vorsorge) und GFV (Grundfähigkeits-Vorsorge) zur Verfügung. Mit dem integrierten RiZikoCheck können Sie sofort eine verbindliche Aussage über die Annahme des Antrags gegenüber Ihren KundInnen treffen.

Die Vorteile im Überblick

- Schnelle Antragsbearbeitung durch die direkte Risikoentscheidung während des Beratungsgesprächs
- Kein Nachverkauf von Leistungsausschlüssen oder Risikozuschlägen erforderlich
- Weniger Rückfragen durch systemgestützte Antragsfragen und Risikobewertung
- Optimiert für den mobilen Einsatz (iPad)
- Alle Unterlagen zum Produkt sind online abrufbar

Das ermöglicht einen effizienteren Verkaufsprozess & zufriedener KundInnen!



Chancen nach der Berufsunfähigkeit: Wie können Sie den Betroffenen helfen?

Die Berufsunfähigkeits-Vorsorge kann den Einkommensausfall infolge von längerfristiger Krankheit zumindest in Teilen auffangen. Doch welchen Beitrag können betreuende VermittlerInnen und Versicherer über die reine Rente hinaus leisten? Dazu machte sich **Dr. Christian Kirsch**, Rechtsanwalt und Leiter von Underwriting & Protection Consulting bei Zurich Leben Deutschland, seine Gedanken:

Der Weg zurück in die Arbeit

Die Wiederherstellung der Gesundheit ist das primäre Ziel eines/r jeden Betroffenen. Die zügige Regulierung im Leistungsfall ist immer primäres Ziel, egal, ob die VersicherungsnehmerInnen schwer erkrankt sind und in der Folge die zuletzt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr ausüben können. Die finanzielle Unterstützung durch den Versicherer hilft, **zumindest die Geldsorgen zu verringern**, die mit einer erheblichen Erkrankung einhergehen. Und doch reichen die Versicherungsleistungen

Service & Kontakt

01 50 125-0

- » E-Mail
- » Wo Sie uns finden
- » Maklernetz

Support BAV

- » BAV Ost
- » BAV Mitte
- » BAV West
- » BAV Süd



in der Regel nicht aus, den Einkommensausfall vollständig zu kompensieren. Neben den intensiven medizinischen Bemühungen, die Gesundheit wiederherzustellen, gibt es viele weitere Möglichkeiten, den Weg zurück in ein "normales Leben" zu finden.

Zur beruflichen Reintegration kann der Versicherer einen wichtigen Beitrag leisten.

Fachkompetenz nutzen!

Der Versicherer ist ein spezialisierter Know-how-Träger in Sachen "Berufskunde". Die Beurteilung von Berufsunfähigkeit erfordert ein umfangreiches Wissen über die Vielzahl an Berufsbildern, die den Lebensalltag der Versicherten bestimmen. Hinzu kommt das Wissen über die vielfältigen Anforderungen, die an die jeweilige Berufsausübung gestellt werden.

Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungswege, Tätigkeitsdarstellungen, Karrierechancen, Verdienstmöglichkeiten und vieles mehr gilt es, im Falle der Prüfung eines Leistungsanspruchs, abzuklären und zu den beklagten Gesundheitseinschränkungen und ihren Folgen ins Verhältnis zu setzen. Genau dies kann auf der anderen Seite **dem Versicherten helfen**, seine Berufsunfähigkeit zu beenden. Auch wenn sich die Rückkehr in das alte Arbeitsumfeld gesundheitlich nicht realisieren lässt, bieten sich unter Umständen ganz neue Perspektiven.

Reha-Management und mehr

Die VermittlerInnen können als Ansprechpartner der KundInnen deren Bedürfnisse abfragen und ihnen die Unterstützungsmöglichkeiten des Versicherers aufzeigen. Viele Unternehmen bieten in diesem Zusammenhang beispielsweise die Einschaltung eines professionellen Rehabilitationsdienstes an. Anders als bei den medizinischen Reha-Maßnahmen geht es dabei gezielt um das Thema der **beruflichen Reintegration**. Die Leistungen reichen von der Ermittlung des beruflichen Restleistungsvermögens, über die Beratung zu neuen beruflichen Perspektiven bis hin zur aktiven Begleitung der Reintegration auf einem konkreten Arbeitsplatz.

Reintegration als "Win-win-Situation"

Die Kenntnis um die typischen Abläufe in den beteiligten Behörden, das Wissen um die einschlägigen Unterstützungsregeln der Sozialgesetzgebung wie auch der regelmäßige Kontakt zu den entscheidenden Stellen sind wichtige Helfer auf dem Weg hin zu einem neuen Erwerbseinkommen.






Ist im Einzelfall eine solche Unterstützung nicht angebracht, können die VermittlerInnen und mit ihnen der Versicherer gleichwohl hilfreich zur Seite stehen, etwa bei der Suche nach einer geeigneten spezialisierten medizinischen Rehabilitations-Einrichtung oder durch Benennung hochqualifizierter Fachärzte und –kliniken.

So oder so – je früher die Einbindung des Versicherers erfolgt, desto größer sind die Erfolgsaussichten. Denn gelingen die gesundheitliche oder die berufliche Reintegration, ist für alle Beteiligten viel gewonnen: Der Kunde kann zurück in ein Erwerbsleben und der Vermittler hat sich als Unterstützer mit einem starken Partner an seiner Seite bewährt.

Unser Tipp – speziell für FirmenkundInnen

Das Unternehmen bezahlt im Rahmen der **steuerfreien Zukunftssicherung** gemäß §3Z15 EStG die Prämie für den Grundfähigkeits-Schutzbrief für die MitarbeiterInnen. Und alle Selbständigen können im Rahmen der **KMU-Vorsorge** von Zurich die Steuerersparnisse aus dem Grundfreibetrag ebenfalls für sich als Schlüsselkraftabsicherung verwenden.

[->> Zu den weiteren Artikeln im Newsletter](#)

Versicherungen für Sie	Für Firmenkunden	Service	Kontakt	Social Media
Autoversicherung	Betriebsversicherung	Kfz-Zulassung	Beratungstermin vereinbaren	 YouTube
Motorradversicherung	Firmen-Kfz	Schaden melden	Online abschließen	 Facebook
Haushaltsversicherung	Kollektivunfall	Gratis App "Zurich zApp"	Zurich in Ihrer Nähe	 Xing
Eigenheimversicherung	Firmenrechtsschutz	Grüne Karte	Newsletter	 Kununu
Unfallversicherung		Zurich Anwaltsnetz		 Twitter
Rechtsschutzversicherung		Zahlungsinfo		
Lebensversicherung		Routenplan inkl. Streckenwetter		